



"Zimmer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Geschick setz' an ein Ganzes Dich an!"

Organ des Gewerfvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Gefestigt jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnements-
kreis 1 Mark für 1 Exemplar,
jedes weitere bis zu 5 Exempl.
direkt unter einer Adresse be-
zogen 75 Pf. — 40 Kr. Österreich.

Währung.

Erschließung: S. Alte-Jacobstr. 62.
bei S. B. v. A. Postanstalten
und Zeitungs-Speditionen neh-
men Bestellungen an.

Abonnementegeschäft für die ge-
nannte Zeitschrift 20 Pf. — 12 Kr.
Österr. Währ. — Arbeitsmarkt
15 Pf. — 9 Kr. Österreich. Währ.
für Auslieferung v. Offerten unter
Schifffahrt durch die Redaktion resp.
Expedition werden 20 Pf. —
15 Kr. Österreich. Währ. als Ver-
gütung erhoben.
Redakteur: Georg Benz,
B.W. Konstrasse 48.

vom
General-Math.

Nr. 11.

Berlin, den 17. März 1882.

Neunter Jahrgang.

Die Beitragsbefreiung der Arbeiter von der Versicherung gegen Unfälle.

Die in voriger und dieser Nummer unseres Blattes in
Unrissen mitgetheilten "Grundzüge für die Unfallversicherung der
Arbeiter," wie sie dem preußischen Volkswirthschaftsrath zugegan-
gen und von demselben berathen worden sind, enthalten die Be-
stimmung, daß "Beiträge zur Unfallversicherung von den Ver-
sicherten überhaupt nicht erhoben" werden, d. h. also der Arbeiter
ist von dem Drittel Beiträgen, zu der ihn die ursprüngliche Vor-
lage der Regierung betreffs der Unfallversicherung verpflichtet
wollte, nach dem neuen Plane befreit.

Wer unter den Arbeitern nicht lieber in die Sache hinein-
blickt, mag durch diese Bestimmung wohl der Meinung werden,
daß damit die Regierung im Interesse des Arbeiters eine wesent-
liche Verbesserung der Unfallversicherung eintholen will, indem
sie ihn völlig von den Beiträgen entlastet.

Dies zu glauben, wäre aber durchaus falsch; denn that-
sächlich ist diese Bestimmung der Arbeiter von den Beiträgen zur
Unfallversicherung nur eine scheinbare und zwar infolge der
Mitherausziehung der Krankenkassen bei den Unfällen für die
ersten 13 Wochen eines jeden Unfalls, also denjenigen Rassen, zu
denen die Arbeit zwei Drittel Beiträge aus ihrer Tasche zu
zahlen haben.

Wie bedeutend durch diese Bestimmung die Arbeiter selbst
hinsichtlich der Unfallversicherung belastet würden trok der schein-
baren Entlastung, das konnte man schon ermessen nach dem Er-
fahrungssatz, daß ohngefähr zwei Drittel aller Unfälle eine nur
4 wöchentliche Dauer haben, der Prozentsatz bei 13 wöchentlicher
Dauer sich also noch entsprechend höher stellen würde.

Das beste Material zur Beurtheilung dieser Frage bietet
sich jedoch in den Mittheilungen der Regierung selbst über die
unlängst veranlaßte Unfallstatistik.

Nach den Mittheilungen des Kommissars der Regierung
im Volkswirthschaftsrath erstreckte sich diese Unfallstatistik auf die
Zeit von 4 Monaten und auf 93.554 Betriebe mit ca. 2 Millionen
Arbeitern. Die Zahlen, die sich hierbei ergeben haben, sind nach
dem Ausprunge des Kommissars selbst in Rücksicht auf die be-
deutende Anzahl der Betriebe bzw. Arbeiter als Durchschnittszahlen
zu betrachten und daher ziemlich zuverlässig.

Wie würde sich nun darnach diese verdeckte Beitrags-
befreiung der Arbeiter stellen? Man höre! Bei 1.615.253 männ-

lichen und 342.295 weiblichen, zusammen also 1.957.548 Personen
kamen in den 4 Monaten vor 662 Unfälle mit tödlichem
Ausgänge (651 männlich, 11 weiblich); durch Unfall dauernd
erwerbsunfähig wurden: a) völlig 123 (122 männliche, 1 weibliche)
Personen, b) theilweise 437 (410 männliche, 27 weibliche)
Personen, zusammen also 560 Personen. Die Zahl der Unfälle
mit tödlichem Ausgänge einschließlich derjenigen, welche dauernd
Erwerbsunfähigkeit zur Folge hatten, betrug also insgesamt
1.222. Dagegen betrug die Zahl derjenigen Unfälle, welche eine
nur vorübergehende Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hatten
28.352 (27.644 männlich, 708 weiblich). Auf das ganze Jahr
berechnet, ergaben sich darnach 1.986 Unfälle mit tödlichem
Ausgang, 1.680 mit nachfolgender dauernder und 85.056 Un-
fälle mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit. Die Unfälle
mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit betragen also ungefähr
96 Prozent aller Unfälle, während nur ungefähr 4 Prozent der
Unfälle auf die ersten beiden Kategorien entfallen würden.

Noch genaueren Aufschluß geben uns die folgenden Zahlen.
Es kamen in den 4 Monaten vor: 16.139 Unfälle mit Erwerbs-
unfähigkeit von 1—14 Tagen mit 126.340 Krankheitstagen,
6.532 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 15—28 Tagen mit
135.706 Krankheitstagen und 5.681 Unfälle mit Erwerbsunfähig-
keit von mehr als 28 Tagen mit 287.813 Krankheitstagen, zu-
sammen die obigen 28.352 Unfälle mit vorübergehender Erwerbs-
unfähigkeit.

Wir ersehen also aus obigen Zahlen, daß von den 29.374
Unfällen, welche überhaupt in der Zeit, auf welche sich die Fest-
stellung erstreckte, vorkamen, 22.671 eine Dauer von 28 Tagen
und darunter hatten, und wir dürfen wohl mit Recht annehmen,
daß auch von den 5.681 Unfällen mit über 28 Tagen Erwerbs-
unfähigkeit nur ein ganz geringer Bruchteil sich befindet, welcher
über 91 Tage (13 Wochen) Erwerbsunfähigkeit im Gefolge hatte.

Wie stellt sich also das Verhältniß? Von 29.374 Unfällen,
welche zu entschädigen sind, fallen den Krankenkassen nach dem
Plane der Regierung rund 28.000 als entschädigungspflichtig zu
und zu diesen Rassen haben, wie gesagt, die Arbeiter zwei Drittel
Beitrag beizusteuern, sie haben also die Entschädigungen bei rund
28.000 von 29.374 Unfällen zu zwei Dritteln aus ihrer
Tasche zu zahlen, während sie nur bei dem ganz verschwin-
denden Rest vom Beitrage befreit sind, das Verhältniß stellt sich
also so, daß ohngefähr $\frac{1}{10}$ aller vorkommenden Unfälle die
Arbeiter zu zwei Dritteln, die Arbeitgeber zu einem Drittel

wagen, während nur ca. 120 die Arbeitgeber und das Reich tragen müssen.

Das sind die Thatsachen, die sich aus den Zahlen der Regierung selbst ergeben und die eine genügende Illustration zu der verlockenden und verheissenen Beitragbefreiung der Arbeiter bieten.

G. L.

Grundzüge für die gesetzliche Regelung der Unfallversicherung der Arbeiter.

(Schluß.)

VII. betrifft die erste Bildung der Genossenschaften.

VIII. Verwaltung der Genossenschaften. Die Genossenschaft wird durch die Generalversammlung vertreten, welche einen Vorstand für die laufenden Geschäfte erwählt, auch können Abtheilungsvorstände eingesetzt werden. Ein besonderer Ausschuss soll die Entschädigungsansprüche prüfen und zur Hälfte aus der Generalversammlung, zur Hälfte aus einer Delegiertenversammlung der Versicherten erwählt sein.

IX. betrifft die Änderungen in der Zusammensetzung der beherrschenden Genossenschaften.

X. handelt von der Mitgliedschaft bei den Genossenschaften.

XI. Versicherungsbeiträge lautet:

1) Die Mittel, deren die Genossenschaft zur Leistung der von ihr zu gewährenden Entschädigungen (vgl. V.) sowie zur Besteitung der Verwaltungskosten bedarf, werden durch Beiträge der Mitglieder aufgebracht.

2) Die Beiträge werden halbjährlich nach dem Bedürfniss des abgelaufenen Rechnungshalbjahres auf die Mitglieder nach Maßgabe der in ihren Betrieben von den Versicherten verdienten Löhne und Gehälter untergelegt.

Die letzteren kommen dabei nur so weit in Anrechnung, als sie während der Beitragsperiode durchschnittlich für den Arbeitstag den Betrag von 4 Mf. nicht übersteigen.

3) Jedes Mitglied der Genossenschaft hat binnen vier Wochen nach Ablauf des Rechnungshalbjahres dem Vorstande (Abtheilungsvorstände) eine Nachweisung über die während dieses Zeitraumes in seinem Betriebe beschäftigt gewesenen versicherten Personen und die von denselben verdienten Löhne und Gehälter, sowie eine Berechnung der bei Umliegung der Genossenschaftsbeiträge nach Art. 2, Abs. 2 in Anrechnung zu bringende Beträge der letzteren einzutragen. Leistet ein Mitglied dieser Verpflichtung nicht Genüge, so ist der in Anrechnung zu bringende Betrag der Löhne und Gehälter von dem Vorstande (Abtheilungsvorstände) endgültig festzustellen.

4) Auf Grund des Gesamtbetrages der anrechnungsfähigen, in den Betrieben sämtlicher Genossenschaftsmitglieder verdienten Löhne und Gehälter werden die zur Deckung des Bedarfs erforderlichen Beiträge in Pfennigen von jeder Mark der anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter vom Genossenschaftsvorstande festgesetzt.

Anmerkung: Für die Bemessung des durch Beiträge aufzubringenden "halbjährlichen Bedarfs" können zwei verschiedene Systeme in Frage kommen.

Entweder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag beschränkt, welchen die Genossenschaft für das abgelaufene Halbjahr an häufig gewordenen und von der Postverwaltung ausgelegten Entschädigungsbezügen zu erstatten hat

oder der Bedarf wird auf denjenigen Betrag bemessen, welcher erforderlich ist, um für die im abgelaufenen Halbjahr entstandenen Entschädigungsansprüche volle Deckung, d. h. diejenigen Summen zu beschaffen, welche erforderlich sind, um neben den einmaligen und vorübergehenden Leistungen auch die aus Gründen der Entschädigungsansprüche zu leistenden fortlaufenden Renten bis zu ihrem Erlöschen zahlen zu können.

Es sind dann die beiden Systeme des Näheren erörtert.

XII. handelt von den besondern Besonderheiten der Genossenschaften gegenüber ihren Mitgliedern.

XIII. besagt: Das Unfallmordeweisen, die Untersuchung der Unfälle, die Mitwirkung der Polizeibehörden bei Ermittlung der für die Feststellung der Entschädigung in Betracht kommenden Thatsachen, die Verantwortlichkeit bei Unfällen, welche der Versicherte durch grobes Verschulden herbeigeführt hat, werden in analoger Weise geregelt, wie es in dem vom Reichstage berathen Gesezenentwurf vorgesehen war.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Tabakmonopol-Vorlage begegnet in allen Kreisen der Bevölkerung dem entschiedensten Widerstande. Imposante Versammlungen in den großen Industriestädten Deutschlands, die Landtagskammern, bedeutender deutscher Bundesstaaten sprechen sich in Resolutionen dagegen aus, so daß, wenn der Kampf mit der wünschenswerthen, bis jetzt aber leider oft vermischten Energie auch seitens der Parteien im Reichstage geführt werden wird, die Abwendung dieser fast allseitig als schädlich erkannten und verunheilten Maßregel bestimmt erwartet werden kann. Von hohem Interesse wäre dies auch insbesondere für die Arbeiter der Tabakindustrie, welche sich unter dem Monopol in jeder Hinsicht schlechter stehen würden als jetzt. Wirst doch, was z. B. den Verdienst anbetrifft, die Regierung selbst in ihrer Vorlage für 81000 Arbeiter durchschnittlich jährlich 577 M. also pro Woche elfs Mark, aus, während bei nur 1000 Arbeitern der Verdienst auf 1200 M. pro Jahr veranschlagt worden ist. Unter diesen letzteren sind wahrscheinlich sogar die Vorarbeiter und Werkführer zu verstehen.

** In der Sitzung des preußischen Volkswirtschaftsrates vom Dienstag den 7. Mai, machte der Regierungskommissar, Geh. Rath Bödiker, aussführliche Mittheilungen über die Resultate der Unfallstatistik. Derselbe wies darauf hin, daß die Erhebungen sich bezogen haben auf die vier Monate von August bis November, von denen die beiden ersten in das Sommer, die beiden letzten in das Winterhalbjahr fallen, in welchem wieder bei Nicht gearbeitet werde; also vier Monate, welche den Durch-

ausgezeigt, daß wir im Rothalle auch gesundheitswidrige Athemspeise schlürfen, um mir nicht zugleich zu erledigen. Zu dieser Beziehung könnte der Mensch viel vom Thiere lernen. Man darf nur einmal beobachten, mit welcher wahren Grandezza z. B. ein Hund, im offenen Fenster liegend, die Morgenlust kostet; während sein Brüthel sichtliche Athembewegungen vollzieht, gehen die Offnungen der Nüstern auf und zu, und so lange ihm die Frische und Reinheit der Athemspeise behagt — "schmeckt," fährt er fort, in ihrem Gemüse zu schwelgen. Außerdem gibt es bekanntlich kein sichereres Mittel, einen Hund von einem Platze fern zu halten, als durch das Bestecken desselben mit widerlich riechenden Substanzen. Daß auch der Mensch von Haus aus mit der Fähigkeit feinsten Geruchsinnes begabt ist, lehren die wunderbaren Geschichten, welche Reisende von Naturvölkern erzählen, die z. B. echte von unechten Metallen durch den bloßen Geruch unterscheiden. Die bekannte Zierpflanze Hortensia verdankt ihren Namen jenem Franzosenjäger Hortense, das ohne daß die Schiffsmannschaft eine Ahnung davon hatte, als Mann verkleidet an Bord ging, aber nach der Landung auf einer Südseeinsel von den Eingeborenen blos durch den Geruch als ein Weib erkannt wurde. — Ganz besondere von der Wissenschaft noch immer zu wenig gewürdigte Gerüche stellen sich bei den Heilbedürftigen heraus, die zum ersten Male nach langer Zeit in Deckenverpackung zu Schweißausbrüchen gebracht werden und damit den klarsten Beweis liefern, wie nötig ihrer stockenden Sätemasse dieses Reinigungsmittel ist. Man hört im Leben oft von dem "Gerüche nach armen Leuten" sprechen, unter dem man ein Gemisch von ungesunder Ausdünstung, Haarduft, Modergeruch &c. versteht, mit gleichem Recht könnte man aber auch von einem "Gerüche nach reichen resp. seinen Leuten" sprechen, die zwar nach außen hin in Sammet und Seide glänzen, nach Eau de Cologne und milles fleurs duften, denen aber, wenn sie behufs ärztlicher Untersuchung die gleißverückte Hölle läuft müssen, ein sauerfüßer Duft entsteigt, gegen welchen der Geruch von armen Leuten oft als Parfüm gelten

Feuilleton.

Der Geruchssinn als Wächter der Gesundheit.

Im hygienischen Verein zu Berlin hielt kürzlich Herr Sanitätsrat Dr. P. Niemeyer über den Geruchssinn als Wächter der Gesundheit Vortrag. Die Geruchswahrnehmung wie jede Sinneswahrnehmung wird durch das Nervensystem und zwar durch die höheren Sinnesorgane vermittelt, die hohe Bedeutung des Geruchssinnes geht sich schon dadurch zu erkennen, daß er von den zwölf aus der Basisfläche des Gehirns hervorstehenden Nervenpaaren die erste Stelle einnimmt und sich vor ihnen auch durch eigenartige Formenbildung hervorhebt. Von großer Wichtigkeit ist, daß die Geruchswahrnehmung uns nicht ohne Weiteres anliegt, sondern daß wir, um etwas zu riechen, erst durch die Nase Lust einzuziehen (einatmen) müssen, woraus folgt, daß, wer ein ordentlicher Riecher sein will, auch ein ordentlicher Athemer sein muß. Wer nichts riechen will, stellt einfach so weit dies möglich, das Lustholen ein oder hält sich die Nase zu, doch sind manche Gerüche so eindringlich, daß sie uns ganz unwillkürlich den Athem bemecken. Daraus ergibt sich von selbst die lebenswichtige Beziehung, in welcher das Geruchssorgan zu unserem Athemorgan steht und deshalb sollten wir in derselben Weise, wie wir mit Speise und Trank, die wir mit der Zunge und dem Gaumen kosten, uns wahrlich zeigen, auch bei Einatmung der Lust, dieser Athemspeise, wahrlich uns erweisen. Was wir Widriges oder Ungejades durch den Magen aufnehmen, geben wir gewöhnlich durch Erbrechen oder Stuhlgang wieder von uns, noch bevor es in unser Blut übergegangen ist und uns ernstlich vergiftet hat, was wir aber Widriges durch die Lunge einnehmen, findet seinen Weg unmittelbar zu unserem Herzen und unserem Blute und greift unsere Gesundheit direkt an der Lebenswurzel an. Essen und Trinken haben wir nur dann und wann nötig, können es zur Not sogar lange entbehren, Lust holen aber müssen wir vom ersten bis zum letzten Athemzuge und zwar so

Schnitt der Jahresverhältnisse darstellen. Der Statistik kommt ferner zu fassen, daß sie nicht vergangene Verhältnisse vermittelt habe, sondern daß es sich um fortlaufende Aufzeichnungen gegenwärtiger Ereignisse gehandelt habe, um welche die einzelnen Betriebsbesitzer vorher eracht worden seien. Wenn nun berücksichtigt werde, daß die Aufzeichnungen für rund 94,000 Betriebe mit rund 2,600,000 Arbeitern stattgefunden haben, so dürfe angenommen werden, daß das Prinzip der großen Zahlen in der vorliegenden Statistik bereits zur Geltung gelangt sei, denn 2,000,000 Arbeiter 4 Monate lang beobachtet haben, sei so gut wie 200,000 Arbeiter 40 Monate beobachtet, und Ledermann werde zugeben, daß die letztere Beobachtung zu Durchschnittszahlen führen werde. Die vorliegenden Hauptresultate der Statistik sind folgende: Die Gesamtzahl der Betriebsbeamten und Arbeiter, auf welche die Erhebungen sich bezogen, beträgt bei 93,554 Betrieben 1,616,253 männliche und 324,295 weibliche, zusammen 1,957,548 Personen. Von diesen verstarben in Folge Unfalls 651 männliche und 11 weibliche, zusammen 662 Personen; dauernd erwerbsunfähig wurden a) völlig 122 männliche, 1 weibliche, zusammen 123, b) teilweise 410 männliche, 27 weibliche, zusammen 437, im Ganzen also 560 Personen; vorübergehend erwerbsunfähig wurden 27,644 männliche, 708 weibliche, zusammen 28,352. Die Summe aller Unfälle beträgt so nach 29,574. Aufs Jahr berechnet, mit 3 multipliziert, würden diese Zahlen ergeben 1986 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 1680 mit nachfolgender dauernder und 85,056 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, zusammen also 88,722 Unfälle d. i. auf je 1000 Betriebsbeamte und Arbeiter 45,3 Unfälle. Von der Gesamtzahl der Arbeiter re. waren 82,5 pCt. männlichen, 17,5 pCt. weiblichen Geschlechts. Unfälle erlitten 97,5 pCt. männliche und 2,5 pCt. weibliche Personen. Werden die leichteren Unfälle weiter unterschieden, und zwar um nicht zu sehr ins Detail zu gehen, ohne weitere Trennung der Geschlechter, so ergeben sich: 16,139 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 1—14 Tagen mit 126,340 Krankheitstagen, 6532 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von 15—28 Tagen mit 135,705 Krankheitstagen und 5681 Unfälle mit Erwerbsunfähigkeit von mehr als 28 Tagen mit 287,813 Krankheitstagen, zusammen 549,559 Krankheitstage; aufs Jahr berechnet, ergibt dies 85,056 Unfälle mit 1,649,577 Krankheitstagen. Sezt man die Gesamtzahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang und mit folgender dauernder Er-

könnte. Eine nicht zusammengelegte Geruchsdiagnose bringt unsere Zivilisation mit sich, daß wir, uns unter Dach und Fach und innerhalb unserer vier Wände zusammenraugend, zunächst den Zimmerraum mit einer Kollektivausdünstung erfüllen, für welche Professor Dubois-Raymond den Namen Anthropozin oder Menschengift vorschlägt. Allerdings rühmen wir seine Wohnungseinrichtungen, in unseren noblen Vierteln finden wir wahre Schmuckästen von Einrichtungen, was Kunst und Geschmack der Ausstattung betrifft, nur eines fehlt: reine, frische Luft. Zu Gunsten des äußeren Komforts wird nach vorn eine hübsche Zimmerreihe hergestellt, nach hinten aber ein licht- und luftloser, nur flüchtig zu belebender Korridor, an dem sich das berühmte, ebenfalls meist licht- und luftlose Berliner Zimmer nebst Küche, Speisekammer, Madchengläsch re. anschließt; eine wahre Falle für Dünne und Düste aller Art. Der Eintretende braucht noch nicht der Feinnasigste zu sein, so reicht er doch Vormittags ohne Weiteres, ob es zu Mittag weiße Bohnen oder Rotkohl, Hammelfleisch oder Hasenbraten giebt, ob gewaschen oder geplättet wird. Auch in den prächtigen Borderräumen sammelt sich Tags über eine Stoff- und Dunstluft an, die bei anhaltender Einathnung chronische Kopfweh, Sinnesstörungen und mit der Zeit auch nachhaltige Säfteverderbnis erzeugt. Ganz besonders gefährlich ist solche Stoff- und Dunstluft der Kinderwelt, die meist den vollen Tag über in der Stube gesangen sitzt. Und hiermit ist zugleich der Schlüssel zur Erklärung der erst in der Neuzeit immer häufiger und immer tödlicher grassirenden Diphtheritis-Krankheit. Reine, frische Luft, süchtige Lüstung der Zimmer im Winter wie im Sommer bleibt daher vom hygienischen Standpunkte aus das Hauptmittel zur Förderung der Gesundheit. Wo, wie in Krankenstuben, zur Desinfektion geprägt werden müssen, sollte man nicht die gefährliche Karbolsäure, sondern das bereits von dem verstorbeneu Geh. Rath Professor Wilsius empfohlene, unter dem Namen "Sanitas" läufige Mittel verwenden, das nicht wie Karbol- oder Chlorpräparate nachtheilig auf die Lungenthätigkeit wirkt.

werbsunfähigkeit der Gesamtheit der Unfälle mit folgender vorübergehender Erwerbsunfähigkeit gegenüber, so entfallen auf schwere Fälle 4,3 pCt., auf diese leichten 25,7 pCt. aller Unfälle. Zu einer Aussonderung der Fälle mit folgender Erwerbsunfähigkeit von über 4 bis 13 Wochen ist das Material nicht geeignet; da die Erhebungsperiode sich auf nur 4 Monate beschränkte, konnte eine Frage hierauf nicht gerichtet werden, weil dadurch der Schätzungen ein zu weiter Spielraum eröffnet worden wäre. Beimhahe die Hälfte aller Toxessfälle und Unfälle entfällt entfall auf den Bergbau, das Hütten- und Salinenwesen, während die Zahl der in diesen Betrieben beschäftigten Arbeiter nicht den vierten Theil der gesamten Arbeiter erreicht, auf welche die Erhebungen sich beziehen. Wir haben dort bei 450,449 Arbeitern 307 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 182 mit dauernder, 12,809 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, zusammen 13,298 Unfälle, wogegen die Tegelindustrie, welche das allergegrößte Arbeiterkontingente stellt, bei 384,278 Arbeitern mit 29 Unfälle mit tödlichem Ausgang, 50 mit dauernder, 1,376 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit, also im Ganzen 1,455 Unfälle aufweist; in jenem haben wir 29,5 Unfälle auf je 1,000 Arbeiter, in diesem mit 3,8 auf je 1,000. Wie der Regierungskommissar hinzufügt, werden die Zahlen binnen Kurzem veröffentlicht werden, und man wird die Verhältnisse nicht nur für das Reich, sondern auch für die einzelnen Bundesstaaten, nicht nur für die Industriegruppen, sondern auch für die Industrieordnungen und Klassen einsehen können; es wird ein Einblick in die Altersverhältnisse der Arbeiter gewährt werden, und da auch in Bezug der Versicherung der einzelnen Betriebe gegen Unfälle eingehende Erhebungen stattgefunden haben, werden auch nach dieser Richtung hin weitere Mitteilungen erfolgen.

Vermischtes.

Die ehemalige J. A. Schumann'sche Porzellan-Manufaktur in Berlin-Moabit, welche bekanntlich schon seit geraumer Zeit außer Betrieb ist, soll, nachdem jetzt ein betreiss der selben geführter Prozeß zu Gunsten der zittigen Verwaltung entschieden ist, endgültig aufgelöst werden. Wie wir hören, besteht die Absicht, das umfangreiche Terrain der Fabrik zu parzellieren, d. h. dasselbe zu Baustellen zu verwenden. Hoffen wir, daß es dahin nicht kommen möge, daß vielleicht ein unternhender Kaufmann sich findet, der durch Industriezweig und energetische Fortführung des Geschäfts der Fabrik wieder den Nutzen zu erwerben strebt, den sie bisher mit Recht genossen hat.

Kleine Fachzeitung.

Versfahren Glas zu äzen. Von Otto Lenz zu Berlin. Patent vom 22. Januar 1881 ab. Um die bei dem bisherigen Verfahren, Glas mittels Fluorwasserstoffäsure zu äzen, anstrerenden sehr nachteiligen Einflüsse auf die Gesundheit der damit beschäftigten Arbeiter zu vermeiden, werden beim nachstehend beschriebenen neuen Verfahren statt der freien Säure die trockenen Natrium-, Kalium-, Ammonium- und dergl. Salze der selben in folgender Weise verwendet: Die Fluorlate werden mittels eines Klebemittels, wie z. B. Gummi arabicum, Dextrin,stärke, Glycerin, Kiesig, verdicktes Leinöl, aus vegetabilischen Harzen bereitete Lacke und ähnliche Klebstoffe, mit dem Glase in Verbindung gebracht, indem die Glassfläche, die der Aktion unterzogen werden soll, entweder zuerst mit dem Klebemittel überzogen und darauf das gepulverte Salz durch Einräubern aufgetragen wird, oder indem das Fluoratz mit dem Klebemittel, vor dem Auftragen des letzteren auf das Glas, fein verrieben und dieses Gemisch als Beilem- oder Drucksache angewendet wird. Infolge der hydrostatischen Eigenschaft dieser Fluorlate ziehen dieselben Feuchtigkeiten aus der atmosphärischen Luft an und werden zugleich zerlegt, wodurch die Aktion des Glases bewirkt wird. Man kann auf diese Weise durch Anwendung von Suspensions-Abbertragung, durch die verschieden Druckverfahren, durch Gummiempel, durch Freihandzeichnung, Schablonen aller Art u. s. w. die verschiedenartigsten Verzierungen auf Glas darstellen und wie vorgeschrieben oben. — Patent-Anspruch: Das Verfahren, alle vor kommenden Glasarten zu äzen durch Verwendung von Fluornatrium, Fluorammonium, Fluorsilium und anderen Fluosalzen im trockenem Zustande und in Verbindung mit einem geeigneten Klebemittel! Obiges Patent Nr. 10201 ist auf Herrn Menzoldt in Leipzig übertragen. Nähere Auskunft auch über Lizenz und Patentabgaben erhält auf Anfrage Julius Rappi, Dresden, Freibergerstraße.

Vereins-Nachrichten.

S. Buchan. Ortsversammlung vom 18. Februar 1882. In Anwesenheit von 26 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende Dr. Seidel die Versammlung um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr. Nach Vorlesen des Protolls wird in die Tagesordnung eingetreten. Dieselbe lautet: 1. Kassieren der Beiträge, 2. Kassenabschluß pro 4. Quartal 1881, 3. Jahresbericht des Kassierers, 4. Geschäftliches, 5. Lokalfrage, 6. Aufnahme und Ausicht von Mitgliedern, 7. Anträge und Beschwerden. Da Punkt 1 bereits erledigt, verliest der Kassier zu Punkt 2 den Kassenabschluß pro 4. Quartal. Derselbe ergibt an Einnahme 81,31 M.

* Jahres-Abschluß des Extra-Unterstützungsfonds pro 1881.

| Einnahme | M. pf. |
|---|---------|
| Zu Konto | 9 00 |
| Bekannt Werthpapier | 810 80 |
| Guthaben | 211 50 |
| | 5 29 30 |
| Gesamt-Bestmgen. | |
| 444 M. Veli. 1. Febr. 4% 20, Eurex 104,60 | 4576 00 |
| Kontenbestand | 161 86 |
| | 4677 86 |

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 9. Januar 1882.
A. Münchow. C. Huve. J. Koch. F. Fette. J. Dollmann.

Berlin, den 1. Januar 1882.
J. Bey, Hauptkassirer.

* Rechnungsabschluß der Kraut- und Begräbniskasse (eingeschr. Hülfkasse) pro 1881.

| Einnahme | M. pf. |
|-------------------------------------|----------|
| Bestand vom Jahre 1880 | 2893 14 |
| Eintrittsgeld | 106 00 |
| Beiträge | 19131 55 |
| Zinsen | 200 59 |
| Sonstige Einnahmen | 198 17 |
| | 22529 45 |
| Gesamt-Bestmgen. | |
| Bei Sparkassen angelegt | 2027 08 |
| In Werthpapieren angelegt | 7116 60 |
| Baarbestand | 4145 18 |
| | 13288 86 |

Revidirt und für richtig befunden. Berlin, den 2. März 1882.
J. Fette. A. Münchow. C. Huve. J. Koch. J. Dollmann.
Vorstehender Bericht ist gemäß § 27 des Hülfkassen-Gesetzes der Aufsichtsbehörde eingereicht.

Ausgabe 83,58 M., bleibt Bestand 7,75 M. Nachdem der Revisor die Richtigkeit der Kasse bestätigt, wird der Kassirer entlastet. Zu Punkt 3 verliest der Kassirer den Jahresbericht vom vorigen Jahre. Einnahme 270,02 M., Ausgabe 262,87 M., bleibt 7,15 M. Zum Punkt brachte der Vorstehende das Kollektenswesen auf der Fabrik zur Debatte; er erklärte die Sache dahin, daß die Gewerkschaftsmitglieder durch die Kollekte auf der Fabrik sehr geschädigt würden, indem sie doch zu jeder Sammlung steuerten, im eigenen Franktheitsfall aber viel weniger bekamen, als jeder andere, der nicht in der Kranenkasse ist, was sich dadurch erklärt, daß mancher annimmt, der Betreffende habe es nicht nötig, weil er aus zwei Kassen Krankengeld beziehe. Der Vorstehende betont noch den letzten Fall, wo ein Arbeiter auf der Fabrik 6 Wochen krank war und eine Kollekte erhält, aber gleich nach Empfang derselben die Arbeit wieder aufnahm; derselbe habe es nicht einmal für nötig gehalten, sich zu bedanken. Der Vorstehende macht deshalb den Vorschlag, unter uns Gewerkschaftsmitgliedern Kollekte zu veranstalten und ersucht die Versammlung um geeignete Vorschläge. Ein Mitglied macht den Vorschlag, für jedes kranke Mitglied nach 13 wöchentlicher Krankheit eine Kollekte zu veranlassen, nach seiner Aussteuerung alle 8 oder 10 Wochen. Nachdem einige Mitglieder dasfaßt, einige dagegen geaprochen, wurde über die beiden Punkte abgestimmt durch Kollekte und stufen, abgestimmt und beide Punkte angenommen; derselbe wurde die vorgelegte Frist von 13 Wochen vor der Aussteuerung angenommen. Über die Lentralversammlung Frist nach der Aussteuerung und ob diejenigen Kranke berechtigt sind, die beschleunigen Unterstützungen zu empfangen, soll in der nächsten Versammlung berathen werden. Nachdem die Vorstehende der Versammlung zu wissen, daß in Projektzonen des Mitglieds Kreises am 20. März Termint anberaumt sei, zu Punkt 5 möglicherweise nicht mehr auf der Versammlung darum zu sein, ob es doch vorausgeht, ob garantie wegen da der Gründungszeit vom 1. Mai und dem 1. April zu sehr verschieden würden und ob das bestellt in früher einer den Abgeordneten nicht sei, im weiteren das "Gesetz Konstit." und "Rathaus" Vorschriften eine Veränderung ausgeprochen, daß die Kollekte wieder an der Tagessordnung steht, da nach der Ratze in der letzten Versammlung abgesetzt ist, wurde dieser Punkt zur nächsten Versammlung vorgelegt. Da wurde mit 15 gegen 11 Stimmen abgestimmt, da Punkt 6 wurde das Mitglied Freiherrn wegen teilende Beurteilung gestrichen. In Punkt 7 teilte der Vorsitzende mit, da er abschließenden Abgeordneten in der "Ratze" nicht zustimmt zu machen, insowohl ihm die Erinnerung wurde, daß die bestreitenden Mitgliedern, die die Beurteilung offiziell anzunehmen lassen, um aufzuhören zu werden, ganz neue Schriften. Hierzu ging ein Motto ein, die Beurteilung unbedingt zu beobachten, denn manche nicht geprüftes Vorurteil sprach bei Beurteilung um 9. Uhr.

Zur Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle wurde nach Schluß der Ortsversammlung eröffnet. Anwesend sind 18 Mitglieder. Bei Punkt 1, Jahresbericht pro 4. Quartal, ergab sich Einnahme einschließlich Bestand 158,62 M., Ausgabe 411,32 M., bleibt Bestand 142,30 M. Nachdem der Revisor Dr. Schoppe die Kasse für richtig erklärt, wird der Kassirer entlastet. Hieran schließt sich als 2. Punkt der Jahresbericht des Kassirers. Einnahme einschließlich Sollzins vom vor gen. Jahre 142,5, 11. März, Ausgabe 128,18 M., bleibt Bestand 142,63 M. Zum 3. Punkt wird das Mitglied Reichenbacher bestätigt seine Berichtszeit bis zum 1. Februar 1881, wegen reizender Beiträge gestrichen. Hierzu Schluß der Versammlung um 10½ Uhr.

A. Fröhlich, Schriftführer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Zeng, Druck und Verlag von Gustav Denke, Berlin N. 28, Alt-Moabit 53.

Ausgabe.

| | M. pf. |
|---------------------------------|--------|
| Per Saldo | 4 84 |
| Extra-Unterstützungen | 413 80 |
| Verfolgungen | 1 80 |
| | 420 44 |
| Saldo | 101 86 |
| | 522 30 |

Berlin, den 1. Januar 1882.
J. Bey, Hauptkassirer.

Ausgabe.

| | M. pf. |
|---|----------|
| Krankengeld | 9918 79 |
| Begräbnissgeld | 1770 00 |
| Gehälter und Bergütigungen an die Beamten | 968 61 |
| Andere Verwaltungskosten | 850 77 |
| Kapitalanlagen | 4699 73 |
| Sonstige Ausgaben | 176 37 |
| | 18384 27 |
| Saldo | 4145 18 |
| | 22529 45 |

Berlin, den 1. März 1882.
J. Bey, Hauptkassirer.

Quittung über eingegangene Beträge pro Februar 1882.

Stückerbach Markt 23,97, Frankfurt 49,43, Gotha 28,66, Pegewalo 1,00, Moabit 242,45, Wallendorf 51,90, Boehm-Berlin 30,16, Breslau 64,70, Ilmenau 86,05, Limbach 8,75, Breite-Sophienau 1,40, Summa 588,47 M.

Von der Hauptkasse sind im Februar zurückgezogen:
Frankfurt Markt 49,43, Bonn 100,00, Schramberg 50,00, Budau 60,00, Eisenberg 75,00, Summa 334,43 Markt.

Quittung über eingeholte Rationen im Februar 1882.

Frankfurt Markt 4,50, Gotha 0,67, Wallendorf 0,94, Breslau 0,74, Ilmenau 2,09, Summa 8,94 Markt.

J. Bey, Hauptkassirer.

Gesammelte Schriften.

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 18. d. M. Abends 8 Uhr bei Reichenbacher, Stromstraße 48. T. O.: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Ab dann Vorstandssitzung. T. O.: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Gustav Denke.

Georg Zeng.

* Moabit. Generalratsitzung am Sonnabend, den 18. M. Abends 8 Uhr bei Reichenbacher, Stromstraße 48. — T. O.: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Ab dann Vorstandssitzung. T. O.: 1. Zuschriften, 2. Rassenbericht pro Februar, 3. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern.

Borsig, Schriftführer.

* Mitwacker. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882. Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants zum "Eisernen Kreuz." Lagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag des Herrn Professor Binder, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Lagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag oder Beschwerden.

Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß der Kassirer für diesesmal angewiesen ist, die Beurteilung soll 1. April eingespielt. Um züchreiches Geschehen wird erwartet.

Aug. Schroll, Schriftführer.

* Königszelt. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882. Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants zum "Eisernen Kreuz." Lagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Erörterungen von Unterhüten betreffs Befreiung, des Sitzungsrates, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Lagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Vortrag der Rentenkontrolle, 3. Vorschläge und Beschwerden.

Daniell Hanau, Schriftführer.

* Charlottenburg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 18. März 1882. Abends 8 Uhr im Saale des Restaurants bei Herrn Liebig. Lagesordnung: 1. Anträge der Renten, 2. Geschäftliches, 3. Anträge und Beschwerden. — Darauf Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle. Lagesordnung: Geschäftliches. Die Mitglieder werden insofern angefordert, die Ratsversammlungen mit zur Stelle zu bringen.

H. Schröder, Schriftführer.

* Moabit. Ortsversammlung am Montag, den 20. März, Abends 8 Uhr bei Reichenbacher, Stromstraße 48. Lagesordnung: 1. Bezeichnung betreffs der geplanten Wiederaufbaubelebung, 2. Besprechung über die eventuelle Sitzung des Ratsversammlung, 3. Verschiedenes, 4. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. — Ab dann Versammlung der Krankenkasse. Lagesordnung: Verschiedenes. Die Mitglieder werden insofern angefordert, die Ratsversammlungen mit zur Stelle zu bringen.

G. Zeng III. Schriftführer.

Schiffahrt der Mediativen.

Protokolle Althaldensleben, Schmiedefeld, Königszelt nächste Nummer.